

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 17. Dezember 2013

Bürgerfrage von Udo Sorgatz zum Thema: ESK-Gutachten in Thune

Frage von Udo Sorgatz:

„Guten Abend, meine Damen und Herren, meine Frage dreht sich um die Risikobetrachtung bei Eckert & Ziegler. Die Entsorgungskommission (ESK) schreibt in der revidierten Fassung vom 18.10.2013 (<http://www.entsorgungskommission.de/downloads/snstresstestteil2rev18102013.pdf>) folgendes:

„Am Standort Braunschweig betreibt die Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH Konditionierungseinrichtungen für radioaktive Abfälle. Diese Anlagen und Einrichtungen wurden in den ESK-Stresstest mit einbezogen. Am gleichen Standort werden durch die GE Healthcare Buchler GmbH & Co. KG aber auch Radiopharmaka in einer Einrichtung hergestellt, die da sie keine Entsorgungsfunktion hat nicht unter den ESK-Stresstest fällt. Die Möglichkeit des Zusammenwirkens von Freisetzungen radioaktiver Stoffe aus diesen Anlagen und Einrichtungen war daher von der ESK nicht zu untersuchen, sollte aber durch die zuständige Behörde betrachtet werden.“

Im nächsten Absatz heißt es weiter: „Ähnliche Situationen wie am Standort in Braunschweig könnten auch an anderer Stelle auftreten, wenn mehrere Anlagen am gleichen Ort vorhanden sind. Dabei stellt sich die Frage, inwieweit ein Stressfall zu einer gleichzeitigen Einwirkung auf mehrere der am Ort vorhandenen Anlagen führen könnte, die insgesamt zu einer deutlich höheren Auswirkung führt als in den typisierten Rechnungen ermittelt wurde.“

Die ESK empfiehlt also der zuständigen Behörde in diesem Fall vermutlich das GAA eine Gesamtbetrachtung des Thuner Geländes in Bezug auf die im Stresstest betrachteten Szenarien.

Dies ist für Thune insbesondere aber nicht nur wegen des nahen Flughafens, auch des Forschungsbetriebes desselben, von Bedeutung.

Auch das hier nicht genannte chemische Inventar der Firma Buchler GmbH ist sicher in die Störfallbetrachtungen einzubeziehen. Der Bericht und die Forderung nach einer Überprüfung der Gesamtanlage könnten aber auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung des neuen Bebauungsplanes haben.

Daher meine Fragen:

1) Ist der Stadt der revidierte Bericht der ESK bekannt? Hat die Stadt sich beim GAA erkundigt, ob eine Gesamtbetrachtung des Geländes wie gefordert erfolgt ist, und falls ja, mit welchem Ergebnis, und falls nein, wird sie dies tun?

2) Da das GAA-BS nach eigener Aussage zumindest 2011 personell nicht ausreichend ausgestattet war, um weitergehende als die bisherigen stichprobenartigen Überprüfungen vorzunehmen: Wird die Stadt sich in diesem Zusammenhang auf für eine Hinzuziehung externer Fachleute einsetzen?

3) Da bei der Aufstellung eines Bebauungsplans der Ist-Zustand zu erfassen ist und die Interessen von z.B. ansässigen Firmen und der Bevölkerung vollständig abzuwägen sind: Ist die Stadt der Auffassung, dass ein Bebauungsplan ohne eine solche Gesamtbetrachtung der mit dem Standort verbundenen Gefahren und Risiken im Rahmen der Erhebung des Ist-Zustandes juristisch überhaupt rechtssicher möglich ist?"

Antwort von Baudezernent Heinz-Georg Leuer:

„Ja, sehr geehrter Herr Sorgatz, zur Frage eins: Wie Sie ausführen, ist der revidierte Bericht der Entsorgungskommission im Internet verfügbar. Er wurde der Stadt aber nicht offiziell zugestellt. Die Stadt hat mit Schreiben vom 06.09. sowie 11.11. Stellungnahmen vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt hinsichtlich der Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen erbeten. Das staatliche Gewerbeaufsichtsamt teilte daraufhin mit Schreiben vom 19.09. und 09.12. mit, dass die Wohnbebauung bei den strahlenschutzrechtlichen Genehmigungen mit einbezogen wird. Aussagen zur Gesamtbetrachtung des Standortes im Sinne der Fragestellung wurden dabei nicht gemacht. Die Stadt wird diesbezüglich erneut auf das staatliche Gewerbeaufsichtsamt zugehen. Zu zwei: Die Stadt geht davon aus, dass das staatliche Gewerbeaufsichtsamt den ihr obliegenden Aufgaben einschließlich der erforderlichen Überprüfung nachkommt. Zu drei: Die von der Entsorgungskommission vorgeschlagene Erweiterung der Überprüfung bezieht sich auf die Gesamtbetrachtung des Thuner Geländes. Das Ergebnis einer solchen ggf. erweiterten

Überprüfung wird gegenüber der Stadt im Rahmen der Bauleitplanung durch die zuständige Behörde vertreten. Darüber hinaus wird sich die Stadt im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung mit dem verbleibenden Restrisiken am Standort auseinandersetzen.“

Zusatzfrage Udo Sorgatz:

„Vor der Nachfrage, Herr Leuer, ich habe Sie noch nicht ganz verstanden, ob jetzt eine Gesamtbetrachtung einfließen wird oder nicht, vielleicht können Sie das noch einmal explizit erwähnen. Meine Zusatzfrage lautet: Ist die Stadt berechtigt, eine der Forderung der ESK nach einer Gesamtbetrachtung der Risiken und Gefahren aus der Gesamtheit des thuner Betriebsgeländes entsprechendes Gutachten selber zu beauftragen und falls ja, gibt es solche Überlegungen und mit welchem Stand bzw. Ergebnis?“

Antwort Leuer:

„Ja, ich denke, wir müssen natürlich gucken. Also ein Gutachten zu beauftragen, kann man sicherlich machen, wir sind natürlich frei darin, Gutachten zu beauftragen, von daher sind wir berechtigt, was allerdings passieren muss, ist: es muss abgestimmt sein mit dem Gewerbeaufsichtsamt, weil der Gutachter muss ja auch Informationen bekommen, dort vor Ort, ansonsten kann der Gutachter nicht wirklich richtig tätig werden. Also es kann schon Sinn machen, da ergänzend was zu machen, und ich kann Ihnen auch sagen, dass es solche Überlegungen gibt. Es ist nicht ganz einfach, sage ich mal, die Aufgabenstellung so zu präzisieren, dass nachher auch mit den Informationen, die der Gutachter hat, dass da wirklich was verwertbares rauskommt. Aber der Gedanke ist da.“